



Hinweise

Es hat gebrannt... was ist zu tun?



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus hat es gebrannt. Das Feuer konnte gelöscht werden, jedoch bleiben oftmals viele Fragen und Probleme zurück. Mit diesem Informationsblatt möchte der Landkreis Eichsfeld in Zusammenarbeit mit Ihrer örtlichen Feuerwehr auf einige wesentliche Dinge hinweisen, welche im Nachgang zu Brandereignissen in oder an Gebäuden zu beachten sind.

Allgemeine Hinweise:

Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe. Die meisten dieser Schadstoffe sind gasförmig und können durch ausreichende Lüftungsmaßnahmen entfernt werden. Einige Schadstoffe sind jedoch an Rußpartikeln gebunden und haben sich mit dem Ruß auf Einrichtungsgegenständen, Nahrungsmitteln, Spielzeug usw. abgelagert. Diese Schadstoffe können für Sie dann gefährlich werden, wenn Sie mit dem Ruß in Ihren Körper gelangen (Einatmen von Rußpartikeln; Verschlucken von Rußpartikeln bei der Nahrungsaufnahme usw.).

In abgekühltem Zustand sind Schadstoffe und Ruß nicht mehr frei schwebend in der Raumluft vorhanden. Deshalb sind erfahrungsgemäß diese gebundenen, brandbedingten Schadstoffe nur dort nachweisbar, wo auch abgelagerte Brandverschmutzungen (Ruß) sichtbar sind.

War Ihre Wohnung nicht vom Feuer betroffen, nur leicht verraucht und sind keine Rußteilchen wahrzunehmen, können Sie sich dort nach sorgfältiger Durchlüftung wieder aufhalten. Beachten Sie bitte den Hinweis unter Punkt 2.

War Ihre Wohnung von Feuer, Ruß oder starker Verrauchung betroffen, sollten Sie **zunächst** unbedingt nachfolgende Informationen beachten:

Unsere konkreten Tipps:

1. Bleiben Sie mit Ihrer Familie zusammen und lassen Sie Ihre Kinder nicht alleine!
2. Wenn Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand ein Unwohlsein verspüren, suchen Sie einen Arzt auf.
3. Betreten Sie die vom Brand betroffenen Räume erst, wenn diese erkaltet und durchlüftet sind. Halten Sie, bevor Sie in Ihre Wohnung gehen, Rücksprache mit der Feuerwehr und der Polizei!

Halten Sie sich zunächst nur so lange wie unbedingt erforderlich in den betroffenen Räumen auf und vermeiden Sie eine Verschleppung von Ruß, Asche oder Brandrückständen in saubere Bereiche!

4. Benachrichtigen Sie sofort Ihren Vermieter und Hauseigentümer!

5. Informieren Sie Ihre Versicherung!

Sofern Sie eine Hausratversicherung abgeschlossen haben, setzen Sie sich so schnell wie möglich mit Ihrer Versicherung in Verbindung! Als Eigentümer des Hauses bzw. der Wohnung setzen Sie sich auch mit Ihrer Gebäudeversicherung in Verbindung, falls Sie entsprechend versichert sind! Sprechen Sie, zum Schutz vor finanziellen Nachteilen, mögliche Sanierungsmaßnahmen bzw. die Beseitigung von Hausrat mit der jeweiligen Versicherung ab!

6. Ist Ihre Wohnung stark durch den Brand, durch Ruß oder Rauch betroffen, oder fühlen Sie sich nach dem Schadensereignis in Ihrer Wohnung unsicher, sollten Sie sich für die kommende Nacht nach Möglichkeit eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen! Sollten sich bei der Suche nach einer Unterkunft Probleme ergeben, so wenden Sie sich bitten an Ihre Gemeinde, die Ihnen gerne Hilfe vermittelt.
7. Nehmen Sie außer Wertsachen und wichtigen Dokumenten zunächst nichts aus Ihrer Wohnung mit. Vermeiden Sie die Verschleppung von Ruß!
8. Benötigen Sie Kleidung, Gegenstände oder sogar Kinderspielzeug aus Ihrer Wohnung, so dürfen diese Sachen nicht mit Ruß behaftet sein. Unbedingt benötigte Dinge sollten Sie vor dem Gebrauch gründlich reinigen! Kriterium für den Reinigungserfolg ist die Entfernung sichtbarer Rußspuren.
9. Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt wurden oder mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, sollten Sie nicht mehr verwenden.
10. Sichern Sie Ihre Wohnung beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt!

Wenn Sie weitere Fragen – z.B. zur Sanierung – haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Gemeinde bzw. Feuerwehr in Verbindung. Von dort erhalten Sie zusätzliche Informationen für Ihr weiteres Vorgehen.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Redaktion: Brand-,Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-3230

E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de

Internet: www.kreis-eic.de

Druck: 04.12.2017